



Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. zum Berliner Appell

Im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres wurde von Europa Nostra, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz der „[Berliner Appell](#)“ formuliert, um das Bewusstsein für die herausragende Bedeutung des kulturellen Erbes in Europa zu stärken. Vor dem Hintergrund der neuen Europäischen Kulturagenda und dem Europäischen Aktionsplan ruft er dazu auf, die Vielseitigkeit historischer Zeugnisse und ihr identitätsstiftendes Potenzial in der Ausrichtung der politischen Agenda zu berücksichtigen. Gefordert werden Handlungsschritte für mehr Anerkennung von Kulturerbe in der Gesellschaft sowie eine stärkere Bündelung von Kompetenz auf staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Ebene.

Die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. (DGKS) unterstützt diesen Berliner Appell, der aus der Anerkennung für das Engagement all jener entstanden ist, *„die sich um das (materielle, immaterielle und digitale) Erbe kümmern und ihr Wissen, ihre Zeit und ihre Energie, sei es als Fachleute oder Ehrenamtliche, zur Verfügung stellen, damit dieses Erbe an künftige Generationen weitergegeben werden kann.* Der Verein begrüßt die Initiative, weil jede Aktivität zur Stärkung des Kulturgutschutzes in seiner Gesamtheit nur hilfreich sein kann und möchte insbesondere die folgenden Handlungsfelder des Appells hervorheben:

Aktion 3: Brücken zwischen der kommunalen, nationalen und europäischen Ebene bauen

In Ergänzung zum Appell ruft die DGKS dazu auf, den rechtlichen Rahmen in Deutschland anzupassen und Kulturgut in Krisen-, Katastrophen- und Notsituationen stärker zu schützen. Um dementsprechende Schutzmaßnahmen in den Regionen und Städten zu optimieren, hält die DGKS die Ausarbeitung eines Aktionsplans für erforderlich, der auf Grundlage internationaler Übereinkommen basiert und folgende Punkte adressiert:

- die Etablierung eines umfangreichen staatlichen Katastrophenplans für Kulturgutschutz nach dem Vorbild von Ländern wie die Schweiz;
- die Berufung eines „Beauftragten für Kulturgutschutz des Deutschen Bundestages“ sowie die Einrichtung eines „Kulturgutschutz-Komitees“ für einer angemessene Wahrnehmung in Politik und Medien;



- der Aufbau einer dementsprechenden Organisationseinheit auf Länderebene;
- die Benennung eines Fachberaters für Kulturgutschutz in den Kommunalverwaltungen und ihre Ausstattung mit den dafür notwendigen Mitteln und Kompetenzen;
- den Ausbau von Kooperationen bei Katastrophenschutz mit Regierungsorganisationen (z.B. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) und zivilgesellschaftlichen Netzwerken (z.B. Technisches Hilfswerk).

Aktion 4: Unersetzliches bewahren und weitergeben

Die DGKS erachtet es als notwendig, das materielle und immaterielle Erbe in seiner unersetzlichen Einzigartigkeit für die Menschheit zu bewahren. Es ist durch Krisen-, Katastrophen- und Notsituationen gefährdet, sein Schutz muss daher gemeinsames Anliegen jeder Gesellschaft sein. Ergänzend zu den Forderungen des Berliner Appells, die dafür „*notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen*“ zu schaffen, „*in Qualifikation und Kompetenzaufbau*“ zu investieren sowie „*Wissenschaft und Forschung*“ stärker zu berücksichtigen, appelliert die DGKS an eine gesamtheitliche gesetzliche Regelung von Kulturgutschutz bei Katastrophen und Notsituationen in Deutschland durch den Bund, um das Risiko von Schäden zu minimieren und den Schutz, die Bergung und die Restaurierung von Kulturgütern schnellstmöglich umzusetzen. Denn Kulturgutschutz ist in Deutschland stark verbesserungswürdig (s. BT-Drucksache 17/14115).

Aktion 6: Mehr Wissen und ein besseres Verständnis fördern

Für die DGKS ist die Stärkung des Themas Kulturgutschutz in Bildung und Lehre entscheidend für eine bessere Wahrnehmung von Kulturerbe in der Öffentlichkeit. Denn Bildung ist maßgebliche Voraussetzungen für Kulturgutschutz und mündet in individuellem wie organisiertem Engagement aus persönlicher Einsicht. Auch ist Kulturgutschutz eine gesellschaftliche Aufgabe und muss daher selbstverständlicher Bestandteil in Schule und Lehre sein.

Zur Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.:

Die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 1993 den Belangen des Kulturgutschutzes verschrieben hat. Die Vereinsmitglieder teilen miteinander die

Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.



Seit 1993 dem Kulturgutschutz in Krisen- und Notsituationen verschrieben.
Mitglied der Internationalen Liga nationaler Gesellschaften für Kulturgüterschutz.



Ansicht, dass der Kulturgutschutz keine ausschließliche Angelegenheit des Staates darstellt, sondern des ehrenamtlichen Engagements bedarf. Der Verein ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz. Die Gesellschaft ist Mitglied der Internationalen Liga nationaler Gesellschaften für Kulturgüterschutz. Aus diesem Grundverständnis heraus sieht es der Verein als seine Aufgabe, die kulturelle Teilhabe der Menschen an der Entwicklung der Regionen im europäischen Umfeld zu fördern.

Für die Gesamtfassung der deutschen Version des Berliner Appells siehe:

www.europanostra.org/wp-content/uploads/2018/07/Berlin-Call-Action-Ger.pdf

Berlin, April 2019

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.